

Weitere Informationen

Die Veranstaltung richtet sich an Betriebs- und Personalräte, Mitglieder in Wirtschaftsausschüssen sowie Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in Aufsichtsräten und ist kostenfrei.

Es besteht ein Freistellungsanspruch nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 39 Abs. 5 BremPersVG, § 19 Abs. 3 MVG. Ein Beschluss des Gremiums ist in der Regel erforderlich. Für Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen besteht bei besonderer Darlegung ein Freistellungsanspruch nach § 37.6 BetrVG.

Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat haben gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf bezahlte Freistellung von ihrer Tätigkeit, sofern sie an einer Maßnahme teilnehmen, die ihnen eine für das Mandat erforderliche Qualifikation vermittelt (§ 37.6 BetrVG).

Rückfragen und Anmeldungen

■ Telefon 0421· 36301- 961
mitbestimmung@arbeitnehmerkammer.de

Arbeitnehmerkammer Bremen

Mitbestimmung und Technologieberatung

■ Bürgerstraße 1, 28195 Bremen
www.arbeitnehmerkammer.de



Ⓜ Straßenbahn
2, 3, 4, 6, 8

Bus 24, 25

Ⓟ Parkhaus
Violenstraße

Foto: Karin & Uwe Annas, Fotolia

Veranstaltungsreihe

Faktencheck

Wirtschaft und Zahlen für
Arbeitnehmervertretungen

Juli 2015 bis Juni 2016

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

Mai/2015

A Arbeitnehmerkammer
Bremen

Faktencheck

Wirtschaft und Zahlen für Arbeitnehmervertretungen

›Für uns ist es wichtig, zukünftig Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Geht das mit Hilfe von Zahlen?‹

Vom Jahresabschluss bis zur monatlichen Auswertung: Vieles kann aus den Zahlen eines Unternehmens gelesen werden. Zum Beispiel erkennen wir an den Zahlen, wie es einem Unternehmen wirtschaftlich geht und ob eventuell Arbeitsplätze gefährdet sind. Mit dem Lesen der Zahlen sollten sich Interessenvertretungen daher auskennen.

Welche Unterlagen für die Arbeit der Interessenvertretungen wichtig sind, zeigen wir Ihnen Schritt für Schritt. Ebenso wie diese anschließend gelesen und interpretiert werden können. Neben den Ausführungen und Tipps der Referenten wird in den einzelnen Veranstaltungen betriebswirtschaftliches Wissen anhand von Fallbeispielen veranschaulicht, bei der auch Ihre Mithilfe gefragt ist.

Programm

Teil I: Unternehmen und Unterlagen

Inhalte Aus welchen ›Bausteinen‹ sich ihr Unternehmen zusammensetzt, muss neben der Unternehmensführung auch die Interessenvertretung wissen. Nur so kann sie nachvollziehen, welche Unternehmensstruktur vorhanden ist; wo und welche Unterlagen erstellt werden. Sie erkennt dann klarer, welche wirtschaftlichen Unterlagen für die Arbeit im Gremium wichtig sind.

Datum/Uhrzeit **Dienstag, 07. Juli 2015 | 15–18 Uhr**

Programm

Teil II: Bilanzen und Analyse

Inhalte Die ›Mutter‹ des Rechnungswesens, der Jahresabschluss, bildet ein Unternehmen in einem Geschäftsjahr ab. Fast alle Zahlen arbeiten auf diesen strukturell festgelegten Abschluss hin. Wenn Interessenvertretungen ihn ›lesen‹ können, fällt ihnen das übrige Rechnungswesen leichter.

Datum/Uhrzeit **Dienstag, 01. Dezember 2015 | 15–18 Uhr**

Teil III: Monatliche Auswertungen

Inhalte Die monatliche Berichterstattung ist die ›ständige Begleitung‹ der Interessenvertretung in Fragen des wirtschaftlichen Erfolgs. Je nach Unternehmen sehen monatliche Auswertungen anders aus, sind im Kern aber oft gleich. Die detaillierte und mit Bezug auf Vergangenheit und Zukunft erstellte Rechnung soll am Ende ein erfolgreiches Jahr widerspiegeln.

Datum/Uhrzeit **Dienstag, 15. März 2016 | 15–18 Uhr**

Teil IV: Kennzahlen und Nutzen

Inhalte Kennzahlen sind ›Anhaltspunkte‹ für Unternehmer und Interessenvertretungen. Sie helfen bei der Steuerung und beim Einblick in die Lage des Unternehmens. Interessenvertretungen brauchen einen eigenen Blick auf ihr Unternehmen, um Kennzahlen für ihre Zwecke zu nutzen.

Datum/Uhrzeit **Dienstag, 21. Juni 2016 | 15–18 Uhr**

Alle Veranstaltungstermine

Ort **Kultursaal der Arbeitnehmerkammer Bremen**

Referenten ■ **Anja Feist und Alexander-M. Koch,**
Arbeitnehmerkammer Bremen